

## **Unterrichtung**

**durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages**

### **Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2023 (2. Teil – übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band II)**

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die bei der Präsidentin des Deutschen Bundestages eingereichten Rechenschaftsberichte der politischen Parteien als Bundestagsdrucksache verteilt. Im Interesse einer möglichst zeitnahen Veröffentlichung erfolgt die Verteilung der Rechenschaftsberichte der anspruchsberechtigten Parteien vor Abschluss ihrer Prüfung gemäß § 23a PartG. Im 2. Teil werden die bisher vorliegenden Rechenschaftsberichte der am 31. Dezember 2024 nicht im Deutschen Bundestag vertretenen, nach dem Parteiengesetz aber ebenfalls anspruchsberechtigten Parteien veröffentlicht. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Wählerstimmenkonto zum Stichtag 31. Dezember 2024 (§ 19a Absatz 2 Satz 2 PartG).

#### **Übrige anspruchsberechtigte Parteien**

Partei des Fortschritts	Seite	3
Bürger in Wut <sup>1</sup>	Seite	17
Bündnis Deutschland	Seite	29

Die Rechenschaftsberichte der am 31. Dezember 2024 im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurden als 1. Teil veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte sonstiger Parteien für das Jahr 2023 erfolgt als 3. Teil.

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 21. Juli 2025

**Julia Klöckner**

---

<sup>1</sup> Rechenschaftsbericht für Bürger in Wut für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 22. Dezember 2023. BÜNDNIS DEUTSCHLAND und Bürger in Wut sind zum 22. Dezember 2023 zu BÜNDNIS DEUTSCHLAND verschmolzen.



**Partei des Fortschritts**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
<b>Einnahmen der Gesamtpartei</b>				
1. Mitgliedsbeiträge	545,00	16,69	1.627,00	31,88
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	1.185,05	36,29	1.618,30	31,71
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	228,76	7,00	83,77	1,64
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	1.307,11	40,02	1.681,13	32,94
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	92,68	1,82
<b>Summe</b>	<b>3.265,92</b>	<b>100,00</b>	<b>5.102,88</b>	<b>100,00</b>
<b>Ausgaben der Gesamtpartei</b>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	659,51	12,29	303,89	4,88
b) für allgemeine politische Arbeit	482,12	8,98	689,40	11,08
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	2.049,24	32,93
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	283,81	5,29	217,45	3,49
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	1.739,15	27,95
g) sonstige Ausgaben	3.941,61	73,44	1.224,01	19,67
<b>Summe</b>	<b>5.367,05</b>	<b>100,00</b>	<b>6.223,14</b>	<b>100,00</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>-2.101,13</b>		<b>-1.120,26</b>	

Partei des Fortschritts 2023

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	145,00
II. Finanzanlagen	0,00	0,00
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen,	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	0,00
III. Geldbestände,	1.415,13	931,76
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.415,13</b>	<b>1.076,76</b>
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	5.117,00	2.677,50
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten		0,00
<b>Summe</b>	<b>5.117,00</b>	<b>2.677,50</b>
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ(-)</u>	<b>-3.701,87</b>	<b>-1.600,74</b>

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

## Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	3.265,92	5.102,88	5.367,05	6.223,14	-2.101,13	-1.120,26
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	3.265,92	5.102,88	5.367,05	6.223,14	-2.101,13	-1.120,26
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	3.265,92	5.102,88	5.367,05	6.223,14	-2.101,13	-1.120,26

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	-3.701,87	-1.600,74
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	-3.701,87	-1.600,74

Partei des Fortschritts 2023

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

<u>Einnahmen</u>	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmertätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	545,00	0,00	1.185,05	0,00	228,76	0,00	0,00	1.307,11	0,00	0,00	0,00	3.265,92
Summe Bundesverband	545,00	0,00	1.185,05	0,00	228,76	0,00	0,00	1.307,11	0,00	0,00	0,00	3.265,92
Summe Gesamtpartei	545,00	0,00	1.185,05	0,00	228,76	0,00	0,00	1.307,11	0,00	0,00	0,00	3.265,92

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)		
	€	Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	Cent	€		Cent	€
Bundesverband	0,00		659,51	482,12	0,00	283,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.367,05		-2.101,13
Summe Bundesverband	0,00		659,51	482,12	0,00	283,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.367,05		-2.101,13
Summe Gesamtpartei	0,00		659,51	482,12	0,00	283,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.367,05		-2.101,13

Partei des Fortschritts 2023

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG**

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände		
	1.	2.	1.	2.						
	Haus- und Grundvermögen	Geschäftsstellenausstattung	Beteiligungen an Unternehmen	sonstige Finanzanlagen	€	Cent	€	Cent		€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415,13	0,00	0,00	1.415,13
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415,13	0,00	0,00	1.415,13
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415,13	0,00	0,00	1.415,13



Partei des Fortschritts 2023

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen (positiv oder negativ)</b>	<b>€, Cent</b>
Bundesverband	-3.701,87
Summe Gesamtpartei	-3.701,87

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	1.730,05 €
---	------------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
---	--------

abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
--	--------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
--	--------

**Gegebenenfalls:**

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00€
---	-------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	1.730,05 €
--	------------

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 228,76 € Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 0,00 € im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

Partei des Fortschritts 2023

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres  
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 318 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**F. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte

vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Partei des Fortschritts 2023

### III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

### IV. Sonstige Erläuterungen

*entfällt*

**Bielefeld, 31.12.2024**  
**Ort, Datum**



**Paul Strauß,**  
**Bundesschatzmeister Partei des**  
**Fortschritts**  
**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG**  
**zuständiges Vorstandsmitglied)**

### **Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)



---

HERBER NIEWELT WITZEL

### **Prüfungsvermerk**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem beigefügten Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2023 der Partei des Fortschritts den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Rechenschaftsbericht der Partei des Fortschritts für das Kalenderjahr 2023 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Bundespartei erstreckt.

Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Gremium gewählten Mitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

---

Partei des Fortschritts 2023

HERBER NIEWELT WITZEL

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

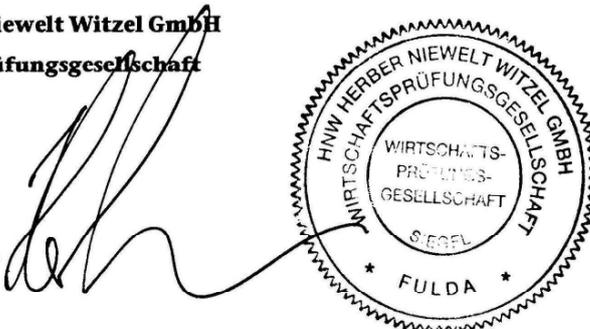
Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Fulda, den 17. Januar 2025

**HNW Herber Niewelt Witzel GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Michael Herber  
Wirtschaftsprüfer



**Bürger in Wut**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 - bis 22.12.2023**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

<b>Einnahmen- und Ausgabenrechnung</b>	<b>Berichtsjahr</b>		<b>Vorjahr</b>	
	<b>€, Cent</b>	<b>%</b>	<b>€, Cent</b>	<b>%</b>
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	4.830,00	12%	5.716,70	37%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0%		
3. Spenden von natürlichen Personen	35.532,83	87%	9.414,88	60%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0%		
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0%		
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0%		
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	3,15	0%		
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0%		
8. staatliche Mittel	0,00	0%		
9. sonstige Einnahmen	551,00	1%	482,90	
<b>Summe</b>	<b>40.916,98</b>	<b>100 %</b>	<b>15.614,48</b>	<b>100 %</b>
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0%		
2. Sachausgaben		0%		
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	31.401,76	10%	5.517,86	37%
b) für allgemeine politische Arbeit	9.848,63	3%	8.718,20	58%
c) für Wahlkämpfe	264.950,43	80%		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0%		
e) sonstige Zinsen	0,00	0%		
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0%		
g) sonstige Ausgaben	23.972,02	7%	688,16	
<b>Summe</b>	<b>330.172,84</b>	<b>100 %</b>	<b>14.924,22</b>	<b>100 %</b>
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	<b>-289.255,86</b>		<b>690,26</b>	

Bürger in Wut 2023

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	
2. Geschäftsstellenausstattung	1.058,00	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen,	0,00	
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	
III. Geldbestände,	5.146,71	13.460,57
IV. sonstige Vermögensgegenstände	19.000,00	1.000,00
<b>Summe</b>	<b>25.204,71</b>	<b>14.460,57</b>
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	
II. sonstige Rückstellungen		
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	0,00	
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0,00	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	300.000,00	
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
<b>Summe</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	-274.795,29	14.460,57

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	40.916,98	15.614,48	330.172,84	14.924,22	-289.255,86	690,28
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00			0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	40.916,98	15.614,48	330.172,84	14.924,22	-289.255,86	690,28
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	40.916,98	15.614,48	330.172,84	14.924,22	-289.255,86	690,28

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	-274.795,29	14.460,57
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	-274.795,29	14.460,57

Bürger in Wut 2023

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband Bürger in Wut	4.830,00	0,00	35.532,83	0,00	0,00	0,00	3,15	0,00	0,00	551,00	0,00	40.916,98
Summe Gesamtpartei Bürger in Wut	4.830,00	0,00	35.532,83	0,00	0,00	0,00	3,15	0,00	0,00	551,00	0,00	40.916,98

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	Cent	€		Cent
Bundesverband Bürger in Wut	0,00		31.401,76	9.848,63	264.950,43	0,00	0,00	0,00	0,00	23.972,02	0,00	330.172,84		-289.255,86
Summe Gesamtpartei Bürger in Wut	0,00		31.401,76	9.848,63	264.950,43	0,00	0,00	0,00	0,00	23.972,02	0,00	330.172,84		-289.255,86

Bürger in Wut 2023

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG**

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände		
	1.	2.	1.	2.						
	Haus- und Grundvermögen	Geschäftsstellenausstattung	Beteiligungen an Unternehmen	sonstige Finanzanlagen	€	Cent	€	Cent		€
Bundesverband Bürger in Wut	0,00	1.058,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.146,71	19.000,00	25.204,71
Summe Gesamtpartei Bürger in Wut	0,00	1.058,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.146,71	19.000,00	25.204,71

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband Bürger in Wut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
Summe Gesamtpartei Bürger in Wut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00

Bürger in Wut 2023

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€, Cent
Bundesverband Bürger in Wut	-274.795,29
Summe Gesamtpartei Bürger in Wut	-274.795,29

## Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) ..... 40.362,83 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ..... 0,00 €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)..... 0,00 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen..... 1.800,00 €

**Gegebenenfalls:**

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen..... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG ..... 38.562,83 €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder ihre Gliederungen, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Erläuterung: Die Partei Bürger in Wut ist zum 22.12.2023 auf die Partei BÜNDNIS DEUTSCHLAND verschmolzen. Die Mitglieder werden daher zum Zeitpunkt 22.12.2023 ausgewiesen.

Am 22. Dezember des Rechnungsjahres waren 95 Personen Mitglieder der Partei.

Bürger in Wut 2023

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**F. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist aufgrund fehlender weiterer Gliederungen kein Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung,

insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG).*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Einnahmen erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Bürger in Wut 2023

IV. Sonstige Erläuterungen

Einnahmen aus staatlichen Mitteln gemäß WaehIVFinG in Höhe von 4.296,96 € wurden zurückgezahlt.

Gemäß Schreiben vom 04.03.2024 gegenüber dem Deutschen Bundestag wurde die Verschmelzung mit BÜNDNIS DEUTSCHLAND per 22.12.2023 angezeigt.

Innerhalb der Bilanzen erfolgte die Abgrenzung in beiden Rechenschaftsberichten taggenau. Somit wird Bürger in Wut in den seit 28.09.2023 bestehenden Landesverband Bremen integriert. Die bestehenden Guthaben sind auf den Landesverband Bremen übergegangen und Verpflichtungen aus Darlehen gehen an den Bundesverband BÜNDNIS DEUTSCHLAND über.

Darlehen BÜNDNIS DEUTSCHLAND .....300.000 €  
Knesebeckstraße 62/63, 10719 Berlin

Der gemeinsame Zuwendungsnachweis erfolgt gesondert.

Berlin, 30.11.2024



Steffen Große

- Vorsitzender des Vorstandes -



Constance Dreßler

- Bundesschatzmeisterin -

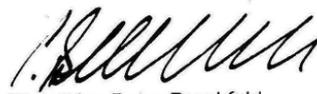
gem. § 23 I S.6 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied

**Uneingeschränkter Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

Wir bestätigen, dass nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der Bücher und Schriften der Partei „BÜNDNIS DEUTSCHLAND“, vormals „Bürger in Wut“ sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise der Rechenschaftsbericht für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 22. Dezember 2023 in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes entspricht.

Aachen, 10. Dezember 2024

Carrara GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Peter Brenkfeld  
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater



**BÜNDNIS DEUTSCHLAND**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	142.707,61	61%	5.672,51	41%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3.709,91	2%		
3. Spenden von natürlichen Personen	81.918,74	35%	8.120,00	59%
4. Spenden von juristischen Personen	2.585,00	1%		
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0%		
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0%		
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0%		
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	1.320,00	1%		
8. staatliche Mittel	0,00	0%		
9. sonstige Einnahmen	0,00	0%		
<b>Summe</b>	<b>232.241,26</b>	<b>100%</b>	<b>13.792,51</b>	<b>100%</b>
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0%		
2. Sachausgaben		0%		
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	103.115,35	45%	7.434,95	18%
b) für allgemeine politische Arbeit	115.351,72	50%	33.078,21	82%
c) für Wahlkämpfe	672,90	0%		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0%		
e) sonstige Zinsen	0,00	0%		
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0%		
g) sonstige Ausgaben	11.720,40	5%		
<b>Summe</b>	<b>230.860,37</b>	<b>100%</b>	<b>40.513,16</b>	<b>100%</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>1.380,89</b>		<b>-26.720,65</b>	

Bündnis Deutschland 2023

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	
2. Geschäftsstellenausstattung	1.358,00	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen,	0,00	
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	
III. Geldbestände,	53.164,73	13.780,76
IV. sonstige Vermögensgegenstände	5.917,00	2.666,00
<b>Summe</b>	<b>60.439,73</b>	<b>16.446,76</b>
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	
II. sonstige Rückstellungen	0,00	
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	0,00	
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	32,68	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	60.162,20	
V. sonstige Verbindlichkeiten	300.379,90	-43.167,41
<b>Summe</b>	<b>360.574,78</b>	<b>-43.167,41</b>
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> <u>positiv (+) oder negativ (-)</u>	<b>-300.135,05</b>	<b>-26.720,65</b>

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

## Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	202.050,57	13.792,51	230.555,34	40.513,16	-28.504,77	-26.720,65
Landesverbände	48.065,82	0,00	18.624,42	0,00	29.441,40	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	450,00	0,00	5,74	0,00	444,26	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	250.566,39	13.792,51	249.185,50	40.513,16	1.380,89	-26.720,65
innerparteiliche Zuschüsse	18.325,13	0,00	18.325,13	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	232.241,26	13.792,51	230.860,37	40.513,16	1.380,89	-26.720,65

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	-345.225,42	-26.720,65
Landesverbände	44.646,11	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	444,26	0,00
Summe	-300.135,05	-26.720,65

Bündnis Deutschland 2023

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. staatliche Mittel		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10	
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	142.707,61		3.709,91		54.448,05		1.185,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		202.050,57	
Landesverband Baden-Württemberg	0,00		0,00		5.615,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		2.000,69		7.615,69	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		5.615,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		2.000,69		7.615,69	
Landesverband Bayern	0,00		0,00		1.920,00		400,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.330,14	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		1.920,00		400,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.330,14	
Landesverband Berlin	0,00		0,00		1.920,00		400,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.330,14	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		2.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.270,00		0,00		0,00		0,00		754,71	
Gesamt	0,00		0,00		2.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.270,00		0,00		0,00		0,00		4.024,71	
Landesverband Brandenburg	0,00		0,00		2.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		754,71	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		2.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		754,71	
Landesverband Hamburg	0,00		0,00		1.550,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.397,24	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		1.550,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.397,24	
Landesverband Hesse	0,00		0,00		5.500,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		5.500,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		5.500,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		5.500,00	
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Landesverband Niedersachsen	0,00		0,00		2.162,82		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.024,64	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		2.162,82		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.024,64	
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Landesverband Saarland	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Landesverband Thüringen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
<b>Gesamt</b>	<b>142.707,61</b>		<b>3.709,91</b>		<b>54.448,05</b>		<b>1.185,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>202.050,57</b>	

	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmertätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. staatliche Mittel		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10		
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	2.162,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024,64	0,00	3.187,46	0,00	
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	4.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.464,57	0,00	10.344,57	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	5.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.464,57	0,00	10.794,57	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	1.242,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703,14	0,00	2.946,01	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	1.242,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703,14	0,00	2.946,01	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	2.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650,00	0,00	3.700,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	2.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650,00	0,00	3.700,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	142.707,61	3.709,91	54.448,05	1.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.050,57	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	27.020,69	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.325,13	0,00	48.065,82	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00
Summe Gesamtpartei	142.707,61	3.709,91	81.918,74	2.585,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.325,13	0,00	250.566,39	0,00



Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (-) oder Defizit (-) € Cent
	€ Cent	€ Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	
Landesverband Niedersachsen	0,00	174,64	1.671,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846,24	1.341,22
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	174,64	1.671,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846,24	1.341,22
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	417,04	212,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	629,46	9.715,11
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	5,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,74	444,26
Gesamt	0,00	422,78	212,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	635,20	10.159,37
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland	0,00	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	-17,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	-17,00
Landesverband Sachsen	0,00	46,86	1.048,89	463,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.559,15	1.386,86
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	46,86	1.048,89	463,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.559,15	1.386,86
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	41,45	1.964,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.005,70	1.694,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	41,45	1.964,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.005,70	1.694,30
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,11	146,89
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,11	146,89
Landesverband Thüringen	0,00	15,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,68	-15,68
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	15,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,68	-15,68
Summe Bundesverband	0,00	101.635,01	98.877,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.555,34	-28.504,77
Summe Landesverbände	0,00	1.474,60	16.473,81	672,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.624,42	29.441,40
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	5,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,74	444,26
Summe Gesamtpartei	0,00	103.115,35	115.351,72	672,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.185,50	1.380,89



Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband <b>Niedersachsen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341,22	0,00	1.341,22
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341,22	0,00	1.341,22
Landesverband <b>Nordrhein-Westfalen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.715,11	0,00	9.715,11
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444,26	0,00	444,26
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.159,37	0,00	10.159,37
Landesverband <b>Rheinland-Pfalz/Saarland</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband <b>Sachsen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.386,86	0,00	1.386,86
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.386,86	0,00	1.386,86
Landesverband <b>Sachsen-Anhalt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.694,30	0,00	1.694,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.694,30	0,00	1.694,30
Landesverband <b>Schleswig-Holstein</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146,89	0,00	146,89
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146,89	0,00	146,89
Landesverband <b>Thüringen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.599,68	5.417,00	15.316,68
Summe Landesverbände	0,00	1.058,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.120,79	500,00	44.678,79
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444,26	0,00	444,26
Summe Gesamtpartei	0,00	1.358,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.164,73	5.917,00	60.439,73



Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)								
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten									
									€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
									€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00			
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,68	0,00	15,68	0,00	0,00	0,00	15,68			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,68	0,00	15,68	0,00	0,00	0,00	15,68			
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.162,20	0,00	300.379,90	360.542,10	360.542,10			
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,68	0,00	32,68	0,00	0,00	32,68	32,68			
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,68	0,00	60.162,20	0,00	300.379,90	360.574,78	360.574,78			

Bündnis Deutschland 2023

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	
	€, Cent
Bundesverband	-345.225,42
Landesverband <b>Baden-Württemberg</b>	4.295,10
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	4.295,10
Landesverband <b>Bayern</b>	2.597,59
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	2.597,59
Landesverband <b>Berlin</b>	2.059,86
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	2.059,86
Landesverband <b>Brandenburg</b>	3.294,61
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	3.294,61
Landesverband <b>Hansestadt Bremen</b>	13.208,51
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	13.208,51
Landesverband <b>Hansestadt Hamburg</b>	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband <b>Hessen</b>	4.938,74
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	4.938,74
Landesverband <b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband <b>Niedersachsen</b>	1.341,22
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.341,22
Landesverband <b>Nordrhein-Westfalen</b>	9.715,11
nachgeordnete Gebietsverbände	444,26
Gesamt	10.159,37
Landesverband <b>Rheinland-Pfalz/Saarland</b>	-17,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-17,00
Landesverband <b>Sachsen</b>	1.386,86
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.386,86
Landesverband <b>Sachsen-Anhalt</b>	1.694,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.694,30
Landesverband <b>Schleswig-Holstein</b>	146,89
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	146,89
Landesverband <b>Thüringen</b>	-15,68
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-15,68
Summe Bundesverband	-345.225,42
Summe Landesverbände	44.646,11

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	
	<b>€, Cent</b>
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	444,26
Summe Gesamtpartei	-300.135,05

Bündnis Deutschland 2023

## Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) ..... 228.336,26 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ..... 0,00 €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)..... 0,00 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen..... 5.824,48 €

**Gegebenenfalls:**

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen ..... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG ..... 222.511,78 €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder ihre Gliederungen, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 859 Personen Mitglieder der Partei.

**D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**E. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen

Bündnis Deutschland 2023

angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG).*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Einnahmen erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

#### IV. Sonstige Erläuterungen

##### 1. *Verschmelzung der BIW auf die BD*

Die Verschmelzung der Parteien BÜNDNIS DEUTSCHLAND und Bürger in Wut zur Partei BÜNDNIS DEUSCHLAND erfolgte zum 22.12.2023. Diese wurde gemäß Schreiben vom 04.03.2024 gegenüber dem Deutschen Bundestag angezeigt.

Innerhalb der Bilanzen erfolgte die Abgrenzung in beiden Rechenschaftsberichten taggenau. Somit wird Bürger in Wut in den seit 28.09.2023 bestehenden Landesverband Bremen integriert. Die bestehenden Guthaben sind auf den Landesverband Bremen übergegangen und Verpflichtungen aus Darlehen gehen an den Bundesverband BÜNDNIS DEUTSCHLAND über.

##### Bundespartei:

Darlehen 1	.....	150.000 €
Darlehen 2	.....	50.000 €
Darlehen 3	.....	100.000 €

Der gemeinsame Zuwendungsnachweis erfolgt gesondert.

##### **Überleitung des Reinvermögens der BD mit Konsolidierung der BIW von 2022 nach 2023:**

Vorweg: Reinvermögen der BIW zum 22.12.2023:	- 274.795,29 €
Reinvermögen der BD zum 31.12.2022	- 26.720,65 €
Überschuss 2023 der BD	1.380,89 €
Reinvermögen der BD 31.12.2023 (ohne BIW)	- 25.339,76 €
Negativer KAP aus BIW zum 22.12.2023	- 274.795,29 €
Übergeleitetes Reinvermögen der BD zum 31.12.2023 (nach Konsolidierung (Einbeziehung) der BIW)	- 300.135,05 €

Mit: BD = Bündnis Deutschland  
BIW = Bürger in Wut  
KAP = Konsolidierungsausgleichsposten

##### 2. *Korrektur zum Rechenschaftsbericht 2022*

Im Rechenschaftsbericht von BÜNDNIS DEUTSCHLAND für das Jahr 2022 wurde im Punkt A. der „Gesonderten Ausweise und Erläuterungen“ für den Zuwendungsausweis bei der Ermittlung der Zuwendungssumme die Mitgliedsbeiträge nicht ausgewiesen.

Bündnis Deutschland 2023

Zum Zuwendungsausweis wurde mit Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers vom 23.08.2024 die korrekte Zahl von 5.672,51 € festgestellt. Dieser wurde im Erläuterungsbericht zum Rechenschaftsbericht 2023 unter IV. Sonstige Erläuterungen Nr. 2 bereits aufgeführt.

In der Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG wurden unter 1. Mitgliedsbeiträge fälschlicherweise ein Betrag von 5.550,01 € ausgewiesen.

Es muss heißen:

Bundesverband		
1. Mitgliedsbeiträge		5.672,51 €
3. Spenden von natürlichen Personen		8.120,00 €
11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10		13.792,51 €

Somit hätten im Rechenschaftsbericht 2022 die Position der Einnahmenrechnung höher ausgewiesen werden müssen:

Einnahmen	Mitgliedsbeiträge in EUR	Gesamteinnahmen in EUR
Bundesverband	+122,50	+122,50

Der Übertrag auf die Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung) ist bereits korrekt ausgewiesen.

Berlin, 15.12.2024

  
**Steffen Große**  
- Vorsitzender des Vorstandes -

  
**Constance Dreßler**  
- Bundesschatzmeisterin -  
gem. § 23 I S.6 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied

## CARRARA GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG des unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der BÜNDNIS DEUTSCHLAND, Berlin, für das Kalenderjahr 2023 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Bundespartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der fünfzehn Landes-, je 5 Bezirks- und Kreisverbände zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten, und die Buchführungen der Bundespartei und der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und größenmäßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten und nachfolgend genannten Gebietsverbänden beschränkt:

- Landesverband Bayern
- Landesverband Baden-Württemberg
- Landesverband Bremen (einschl. vorm. BIW Bürger in Wut)
- Landesverband Brandenburg
- Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Bezirksverband Köln
- Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland
- Landesverband Sachsen
- Landesverband Sachsen-Anhalt
- Landesverband Schleswig-Holstein

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die Vollständigkeit der Erfassung aller Gebietsverbände im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte des Landesverbandes und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der BÜNDNIS DEUTSCHLAND zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben:

Bündnis Deutschland 2023

## CARRARA GMBH

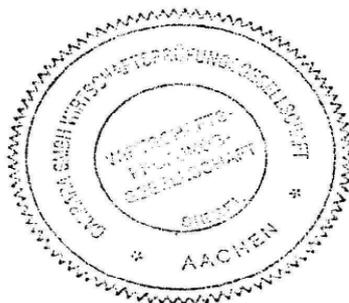
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei BÜNDNIS DEUTSCHLAND sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Aachen, den 16. Dezember 2024



CARRARA GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Brenkfeld  
Wirtschaftsprüfer